

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 13.10.2022	Beschluss Nr. BV 315/2022
---	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Meßdorf	
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	08.11.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	15.11.2022
Stadtrat	23.11.2022

Betreff:
Straßenumbenennung Meßdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, die Umbenennung der „Neue Straße“ in der Ortschaft Meßdorf in „Am Lindenanger“.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbenennung mit Wirkung zum 01.02.2023 zu vollziehen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Bis zum Jahre 2018, waren in der Einheitsgemeinde diverse Straßennamen mehrfach in verschiedenen Ortschaften vorhanden. Da die Notwendigkeit bestand, mit eindeutigen Straßenbezeichnungen die Auffindbarkeit von Adressen zu verbessern bzw. sicherzustellen, beschloss der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) die Allgemeinverfügung zur Umbenennung von mehrfach vorhandenen Straßennamen (BV 254/2017).

Die „Neue Straße“ war in der Ortschaft Bismark und in der Ortschaft Meßdorf vorhanden. Im Rahmen der Auswahlentscheidung wurde 2018 die „Neue Straße“ in Bismark umbenannt. Gegen diese Umbenennung wurde Widerspruch und Klage erhoben.

Im Mai 2022 urteilte das VG Magdeburg, dass die Auswahlentscheidung rechtswidrig ist. Mit Bestandskraft des Urteils ist die Umbenennung der „Neue Straße“ in der Ortschaft Bismark unwirksam.

Das hat zur Folge, dass der Straßename weiterhin doppelt, in den Ortschaften Bismark und Meßdorf, vergeben ist. Die Notwendigkeit zur Umbenennung besteht somit weiterhin. Der Urteilsbegründung ist zu entnehmen, dass die Auswahlentscheidung ermessensfehlerhaft auf der Grundlage identitätsstiftender Belange getroffen wurde. Da der Stadtrat bei der Umbenennung von Straßen im Übrigen die Anzahl der betroffenen Einwohner zu Grunde gelegt hat, ist unter Beachtung dieses Kriteriums die „Neue Straße“ in der Ortschaft Meßdorf umzubenennen, da hier weniger Anwohner von einer Umbenennung betroffen sind.

Zur Vorbereitung des Verwaltungsaktes war es erforderlich, einen neuen Straßennamen zu bestimmen. Hierbei wurde der Ortschaft Meßdorf selbstverständlich das Vorschlagsrecht eingeräumt. Der Ortschaftsrat Meßdorf hat den Namensvorschlag „Am Lindenanger“ für die Umbenennung beschlossen (BV 08/2022 OR).

Im Interesse der Allgemeinheit und der Wahrung der Ordnungs- und Erschließungsfunktion ist es in erster Linie Zweck der Straßenumbenennung, den Verkehr der Bürger untereinander, zwischen Bürgern und Behörden und bei der postalischen Zustellung das eindeutige Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen und zu erleichtern.

Laut § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) hat die Gemeinde das Recht und die Pflicht zur Benennung von Gemeindestraßen. Die Entscheidungszuständigkeit liegt gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA beim Stadtrat. Der Ortschaftsrat ist anzuhören.

Auswirkungen für die betroffenen Anwohner:

- Personalausweis: Änderung durch Einwohnermeldeamt ohne Gebühr
- Reisepass keine Änderung notwendig, enthält nur Wohnort
- Führerschein keine Änderung notwendig, enthält keine Adresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Landkreis, gebührenfrei

Die Stadt Bismark informiert u.a. folgende Institutionen über die Straßenumbenennung:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformationsdienste
- Grundbuchamt
- Wasserverband
- Netzbetreiber EON/AVACON
- Deutsche Post AG
- Landkreis Stendal
- Finanzamt Stendal

Die betroffenen Bürger müssen selbstständig eine Änderungsmitteilung vornehmen, insbesondere bei:

- Telekommunikationsgesellschaften
- Versicherungen
- Banken
- Energieversorgern
- Vertragspartnern
- etc.

Die Allgemeinverfügung wird im Amtlichen Mitteilungs- und Verkündungsblatt (Bürgerkurier) am 16.12.2022 bekanntgemacht. Die Umbenennung erfolgt mit Wirkung zum 01.02.2023.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Allgemeinverfügung über die Umbenennung einer Straße in der Ortschaft Meßdorf
 Beschlussvorlage Meßdorf BV 08/2022 OR

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- u. Familienangelegenheiten:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 23.11.2022		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				